



## Oberlandesgericht

### (OLG NMB) Verfahren gegen Stephan B.: Derzeit absehbarer Ablauf der Hauptverhandlungstermine vom 28. und 29.07.2020

Der 1. Strafsenat (Staatsschutzsenat) des Oberlandesgerichts Naumburg setzt die Hauptverhandlung gegen Stephan B. am 28. und 29.07.2020 fort. Derzeit ist absehbar, dass

**am Dienstag, den 28.07.2020** die Einlassung des Angeklagten fortgesetzt, weitere Videos, auf denen Teile des Tatgeschehens zu sehen sein sollen, in Augenschein genommen und fünf Ermittlungsbeamte vernommen werden, und

**am Mittwoch, den 29.07.2020** acht Zeugen aus dem persönlichen Umfeld des Angeklagten vernommen werden. Darunter befinden sich drei Angehörige des Angeklagten, die angekündigt haben, von ihrem aufgrund des verwandtschaftlichen Verhältnisses bestehenden Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch zu machen.

Der Senat hat nach dem Beginn der Hauptverhandlung die Zulassung der Nebenklage von zwei weiteren Personen ausgesprochen. Derzeit sind daher insgesamt 45 Nebenkläger am Verfahren beteiligt.

Im Übrigen setzt sich die Hauptverhandlung an den bisher festgesetzten Terminen, deren Daten und Uhrzeiten sich aus dem Anhang der Pressemitteilung 006/20 ergeben, fort. Der in der nächsten Woche angesetzte Fortsetzungstermin vom **03.08.2020** ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt und wird ausschließlich der Erörterung formaler Aspekte gewidmet sein. Die Beweisaufnahme wird voraussichtlich vom 25.08.2020 an fortgesetzt.

Henning Haberland

Pressesprecher

Impressum:  
Oberlandesgericht Naumburg  
Pressestelle  
Domplatz 10  
06618 Naumburg (Saale)  
Tel: 03445 28-2229  
Fax: 03445 28-2000  
Mail: [presse.olg@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:presse.olg@justiz.sachsen-anhalt.de)  
Web: [www.olg.sachsen-anhalt.de](http://www.olg.sachsen-anhalt.de)